

n. 2; in Ps. 94, n. 6; Confess. 6, 10; besonders Cyrill. Alex. und Pseudodionys.). Wesen sowohl wie Ziel der heiligmachenden Gnade machen diese Ausdrücke der Väter begrifflich.

b. Im Gefolge der heiligmachenden Gnade erscheinen immer die drei theologischen Tugenden. Sie sind theologische genannt, weil sie Gott zum alleinigen Urheber und zum directen Object und Ziel haben. Es sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Wendet uns der Glaube zu Gott als dem Princip, aus dem uns übernatürliche Erkenntniß zufließen soll, und die Hoffnung zu Gott als dem Princip, aus dem uns übernatürliche Glückseligkeit zufließen soll, so ist in der Liebe bereits eine Einigung mit Gott, unserm übernatürlichen letzten Ziele, gegeben. Die Liebe ist eine Art von Freundschaft des Menschen mit Gott, welche gegründet ist auf Mittheilung der ewigen Glückseligkeit (vgl. Thom. 2, 2, q. 24, a. 2). Hoffnung und Liebe vervollkommen in übernatürlicher Weise unser Willensvermögen. Während Glaube und Hoffnung ihrer Natur nach als bloße Hilfsmittel, zum letzten Ziele selbst zu gelangen, mit der Erreichung dieses unseres letzten Zieles wegfallen (vgl. die Constitution Benedictus Deus von Benedict XII. vom 29. Jan. 1336 bei Denz., Enchir. n. 456), bleibt die theologische Liebe ihrem Begriff nach, gerade so wie die heiligmachende Gnade, im jenseitigen Leben bestehen, weil in ihr bereits eine Einigung mit dem Endziel gegeben ist (vgl. 1 Cor. 13, 8). Ueberhaupt zeigt sich zwischen der übernatürlichen Liebe und der heiligmachenden Gnade ein viel innigerer Zusammenhang, als zwischen den beiden anderen theologischen Tugenden und der Gnade. Gnade und Liebe schwinden mit einander durch die Todsünde und finden mit einander Wachsäum durch verdienstliche Acte. Gott kann ja denjenigen nicht mehr lieben, der die Liebe zu ihm darangibt, der ihm in der Todsünde die Freundschaft kündigt; folglich muß die heiligmachende Gnade mit dem Aufhören der Liebe schwinden. Geht der Mensch aber in der Caritas (d. i. der übernatürlichen Liebe) immer mehr auf die Liebe Gottes ein, so ist es ganz natürlich, daß dieser ihm dann auch mit größerer Liebe entgegentommt; folglich geht das Wachsäum der Liebe mit dem der Gnade Hand in Hand. Glaube und Hoffnung schwinden nicht durch jede Todsünde, sondern nur durch ihren directen Gegensatz, durch Unglauben und Verzweiflung.

c. Mit den drei göttlichen Tugenden werden zugleich die moralischen Tugenden in der Rechtfertigung uns mitgetheilt. Das Concil von Trident führt zwar (Sess. VI, cap. 7) explicite nur die drei göttlichen Tugenden als solche an, die uns im Verlauf der Rechtfertigung mitgetheilt würden, aber der Catech. Conc. Trid. sagt (P. 2, c. 2, q. 39): *Huic (gratiae) additur nobilissimus omnium virtutum comitatus, quas in animam cum gratia divinitus infunduntur*, und das Nämlinge ist die Meinung fast

aller Theologen (vgl. Ambros. Hexaem. 6, 7; Chrysost. in Ps. 150; August. Enarr. in Ps. 83, n. 11; Thom. 2, 1, q. 65, a. 3). Die Caritas könnte ja ihren Beruf, Alles in vollendeter Weise mit unserm letzten Ziel zu verbinden, nicht erfüllen, wenn nicht die rechte Ordnung innerhalb dessen herrschte, was sie mit Gott verbinden soll. Diese Ordnung aber, d. i. die Ordnung in unserm sittlichen Verhalten zum Creatürlichen, stellen die moralischen Tugenden her. Der Habitus der Caritas geht zwar, logisch betrachtet, den eingegossenen moralischen Tugenden voran, allein die allseitige vollendete Thätigkeit der Caritas verlangt die eingegossenen moralischen Tugenden als Grundlage. Die Liebe ist nun die höchste unter allen Tugenden (Matth. 22, 37. 38. 1 Tim. 1, 5). Die moralischen Tugenden sehen, an sich betrachtet, von Gott als unserm übernatürlichen Endziel ab; die Caritas gibt aber Allen *per modum imperii, non quasi inmodice eliciens omnes actus virtutum*, wie der hl. Thomas sagt (2, 2, q. 23, a. 4 ad 2), die Richtung auf unser übernatürliches Endziel. Selbst bereits bei Gott weilend, zieht sie Alles zu Gott empor. Da nun beim sittlichen Handeln der Endzweck stets den Ausschlag gibt und die Handlung innerlich determinirt, so sagen wir von der Caritas, daß sie die anderen Tugenden informirt (*Caritas est forma virtutum*), und zwar in der Weise, daß sie innerlich Werth erhalten für das übernatürliche Leben.

d. Weiterhin sind im Gefolge der heiligmachenden Gnade stets die sieben Gaben des heiligen Geistes, die Gaben der Furcht, der Frömmigkeit, der Wissenschaft, des Startmuths, des Rathes, des Verstandes und der Weisheit (H. 11, 2, 3). Am zutreffendsten determinirt man dieselben wohl mit dem hl. Thomas (2, 1, q. 68, a. 1, 2) als bleibende übernatürliche Vervollkommnungen des Menschen, durch welche er disponirt wird, dem innern Antrieb des heiligen Geistes freudig und pünktlich zu folgen. Die eingegossenen Tugenden befähigen die Seele, den Aussprüchen der übernatürlich erleuchteten Vernunft entsprechend thätig zu sein, und gewähren uns zunächst Fertigkeit und Geneigtheit, das zu thun, was unsere Pflicht ist. Da wir aber in der Caritas eine besondere Freundschaft, einen wahren, innigen Lebensverkehr mit dem heiligen Geiste geschlossen haben, so müssen wir auch besondere Dispositionen an uns tragen, den Einsprechungen des in uns wohnenden heiligen Geistes freudig und ohne Zaudern zu folgen, und die hierzu verliehenen habituellen Vervollkommnungen sind eben die sieben Gaben des heiligen Geistes. Die eingegossenen Tugenden beherrschen, informiren unsere Seele nicht ganz. Diese behält, dem Zweck unseres status viatoris entsprechend, die Möglichkeit zu anderen, zu entgegengesetzten Acten bei, und ihre Acte überhaupt behalten trotz der Beziehung, die sie durch die göttlichen Tugenden